

OZUG – Offener Zugang zum Grundgesetz

Esther-Magdalena de Haan & Anna Gerchen*

A. Ausgangspunkt des Projekts	85	C. Begleitforschungsprojekt	87
B. OA-Grundgesetzkommentar und Publikationsplattform	85	D. Ausblick	87

In dem Projekt Offener Zugang zum Grundgesetz (OZUG) werden die Rahmenbedingungen für offen zugängliche und reputationsförderliche Publikationsorte für rechtswissenschaftliche Open-Access-Kommentare in Begleitung einer Open-Access-Grundgesetzkommentierung erforscht. Das Projekt wird am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW GmbH) durchgeführt.

Das Vorhaben gliedert sich in zwei Teilbereiche: Im rechtswissenschaftlichen Teilprojekt wird unter der Leitung von Prof. Dr. Nikolas Eisentraut (DZWH, Leibniz Universität Hannover) juristisches Wissen über das Grundgesetz als bedeutsamster Normenbestand der Bundesrepublik Deutschland Open Access (OA) zugänglich gemacht. Dazu wird ein OA-Grundgesetzkommentar projektiert, geschrieben und veröffentlicht, dessen Inhalte für jede:n frei verfügbar und offen lizenziert über das Internet zugänglich gemacht werden. Begleitend zur Entwicklung dieses ersten Open-Access-Kommentars zum Grundgesetz untersucht eine sozialwissenschaftliche Begleitstudie unter der Leitung von Prof. Dr. Bernd Kleimann (DZHW, Universität Kassel) die fachspezifischen Strukturen des Publizierens in der Rechtswissenschaft, insbesondere in Hinblick auf die Akzeptanz und Möglichkeiten der Förderung von Open Access.

Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Förderung einer gelebten Open-Access-Kultur in der Forschungs- und Wissenschaftspraxis finanziert. Diese Förderinitiative verfolgt die Zielsetzung, wissenschaftsadäquate Finanzierungsmodelle zu etablieren, zur Erhöhung der Anerkennung von Open Access in der Wissenschaft beizutragen und auf die vielfältigen Bedarfe einer Open-Access-Kultur einzugehen.

* Esther de Haan (Diplom-Juristin) und Anna Gerchen (Soziologin) sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen in der Abteilung *Governance in Hochschule und Wissenschaft* am Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW GmbH) in Hannover. Der Beitrag beruht auf Vorträgen, welche die Verfasserinnen im Rahmen einer Vernetzungsveranstaltung der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Förderung einer gelebten Open-Access-Kultur in der deutschen Forschungs- und Wissenschaftspraxis und im Rahmen der 5. jurOA-Tagung jeweils am 1.10.2024 in Berlin gehalten haben.

A. Ausgangspunkt des Projekts

Ausgangspunkt des Projekts ist die Beobachtung, dass die deutsche Rechtswissenschaft als zurückhaltend gegenüber der Praxis des Open-Access-Publizierens beschrieben wird. Der Forschungsstand zu rechtswissenschaftlichem Publikationsverhalten beschreibt historisch gewachsene und strukturell stabile Publikationspraktiken, die Printpublikationen, insbesondere (gedruckte) Bücher, als Goldstandard ansehen und die eng mit fachlichem Konformismus und spezifischen Mechanismen der Reputationszuschreibung verbunden sind.¹ Da in wissenschaftlichen Karrieren formale Konformität eher belohnt wird, werden publikatorische Experimente vermieden und an etablierten Publikationsorten und -formaten festgehalten. Die Stabilität dieser Strukturen erschwert die Etablierung und Akzeptanz von Open Access in den Rechtswissenschaften.

B. OA-Grundgesetzkommentar und Publikationsplattform

Das rechtswissenschaftliche Teilprojekt greift diesen Ausgangspunkt auf, indem der erste OA-Grundgesetzkommentar der Bundesrepublik Deutschland entwickelt wird, der den Anforderungen der Berliner Erklärung entspricht.² Der Grundgesetzkommentar verfolgt das Ziel, die Gehalte der Verfassung in einer für die Allgemeinheit zugänglichen und verständlichen Weise aufzubereiten und insofern rechtswissenschaftliche Fachdiskurse für breitere Bevölkerungsschichten zu öffnen – er versteht sich insofern *auch* als Bürger:innenkommentar. Um eine möglichst breite Zugänglichkeit zu gewährleisten, wird der Kommentar nicht nur in einer Printfassung, sondern insbesondere auch in einer für jede:n frei zugänglichen digitalen Version veröffentlicht. Das digitale Format ermöglicht es, die klassische Textstruktur durch audiovisuelle Medien zu durchbrechen und etwa Prozesse wie das Gesetzgebungsverfahren anschaulich darzustellen. Zudem soll eine verständliche Sprache den Zugang zu den Kommentierungen erleichtern. Die Autor:innen vermeiden komplizierte Schachtelsätze sowie die Verwendung nicht notwendiger Fremdwörter und verzichten weitestgehend auf typisch rechtswissenschaftliche Abkürzungen. Bei der Darstellung von Streitständen soll transparent herausgestellt werden, welche Meinungen als herrschend angesehen werden – auch wenn die Autor:innen eine andere Ansicht vertreten. Zugleich sollen die Kommentierungen die

1 G. Fischer, Im Ringen um Erkenntnis und Anerkennung: Wie Rechtswissenschaftler*innen das eigene akademische Publizieren im Zuge von Open Access sehen, *Recht und Zugang* 2022, S. 19–49; C. Roxin, Jurisprudenz, In: Publikationsverhalten in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, Beiträge zur Beurteilung von Forschungsleistungen, 2. Aufl., Diskussionspapiere der Alexander von Humboldt-Stiftung, Bonn 2009, S. 64–66.

2 Der Verlag C.H.BECK stellt anlässlich des 75. Jubiläums des Grundgesetzes auf der Website grundgesetz-fuer-jeden.de den Grundgesetzkommentar „Sodan“ kostenfrei zur Verfügung. Da die Veröffentlichung nicht offen lizenziert ist, erfüllt diese zwar nicht die Anforderungen der Berliner Erklärung an eine Open-Access-Veröffentlichung, gleichwohl ist die Entwicklung begrüßenswert – jedes zusätzliche frei zugängliche Wissen zum Grundgesetz stärkt die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Verfassung.

Differenziertheit rechtswissenschaftlicher Diskurse abbilden und somit gleichermaßen für Wissenschaft und Praxis attraktiv sein. Zur Qualitätsprüfung ist in dem Projekt eine Art ‚Single-Blind-Peer-Review‘-Verfahren beabsichtigt: Nach der erstmaligen Einreichung der Manuskripte werden diese durch eine:n andere:n Autor:in aus dem Kollektiv begutachtet und mit Anmerkungen an die Herausgeber:innen zurückgesandt. Die Autor:innen finalisieren in einer zweiten Bearbeitungsschleife die Kommentierungen mithilfe der Anmerkungen aus dem Review, ohne zu erfahren, wer ihren Beitrag begutachtet hat.

Der Kommentar wird herausgeberseitig von einem paritätisch besetzten Gremium verantwortet, bestehend aus dem Projektleiter Prof. Dr. Nikolas Eisentraut sowie Dr. Jonas Botta, Prof. Dr. Friederike Gebhard und Prof. Dr. Hannah Ruschemeier. Das Herausgeber:innengremium hat weitere 73 Rechtswissenschaftler:innen, bei denen es sich im Wesentlichen um Postdoktorand:innen und Professor:innen handelt, als Autor:innen für den Kommentar gewinnen können.³ Diese Autor:innen arbeiten weitgehend seit März 2024 ihre Kommentierungen in der ersten Bearbeitungsschleife aus.

Im rechtswissenschaftlichen Teilprojekt wurde parallel zu der Schreibphase die Website aufgesetzt, die als primäres Trägermedium des Kommentars dienen wird. Vorbild war dafür der 2021 von Daniel Brugger gegründete Onlinekommentar, der unter der Domain www.onlinekommentar.ch abrufbar ist. Bei diesem handelt es sich um die erste gemeinnützige und kostenlose Plattform für OA-Kommentare in der Schweiz, auf der im Diamant Open Access mittlerweile eine Vielzahl von Kommentierungen zu verschiedenen Rechtstexten erschienen sind.⁴ Die Websitestruktur des Onlinekommentar.ch ist selbst ebenfalls offen lizenziert und konnte daher von uns nachgenutzt werden. Auf dieser Grundlage ist inzwischen die Webplattform des Projekts *OZUG* unter der Domain www.oa-kommentar.de abrufbar. Insofern geht das Projekt über eine Grundgesetzkommentierung hinaus: Die Website stellt – wie auch die des Onlinekommentars – eine generelle Struktur für offene Kommentierungen in der (deutschen) Rechtswissenschaft bereit, so dass dort perspektivisch weitere OA-Kommentare publiziert werden können. Die Website wurde zudem an die deutsche Projektstruktur angepasst und fortentwickelt. Es wurde insbesondere die Möglichkeit implementiert, die bislang rein textliche Darstellung der Kommentierung mit audiovisuellen Medien – etwa Scans von Originaldokumenten, Videos oder Grafiken – anzureichern. Auch der Code der deutschen Website wird auf GitHub offen dokumentiert, so dass dieser für weitere Projekte und Fortentwicklungen nachgenutzt werden kann.

3 Eine Übersicht der Beteiligten finden Sie unter <https://oa-kommentar.de/de/kommentierungen/zum-projekt-ozug> (zuletzt abgerufen am 30.1.2025).

4 Vgl. dazu die Website des Onlinekommentars <https://onlinekommentar.ch/de/ueber-onlinekommentar> (zuletzt abgerufen am 30.1.2025).

C. Begleitforschungsprojekt

Das Kommentarprojekt wird durch eine sozialwissenschaftliche Studie begleitet, die der Forschungsfrage nachgeht, welche strukturellen Hindernisse einer breiten Akzeptanz von Open Access in der Rechtswissenschaft entgegenstehen und welche förderlichen Faktoren im Gegenzug identifiziert werden können. Dabei wird an zwei theoretischen Bezugspunkten angesetzt: Zunächst an der Professionssoziologie, welche die Rechtswissenschaft neben Theologie und Medizin als eine der klassischen Professionen versteht. Andererseits wird auf die sozialwissenschaftliche Governancetheorie zurückgegriffen, welche die Rechtswissenschaft im Hinblick auf ihre spezifischen sozialen Koordinationsmechanismen betrachtet, die das Verhalten ihrer Mitglieder in bestimmte Bahnen lenken (insbes. Gemeinschaft, Netzwerke, Wettbewerb, Markt, Hierarchie).⁵ Vor diesem Hintergrund soll herausgearbeitet werden, inwiefern die spezifischen Merkmale der Profession und ihrer Governancebeziehungen das Verhältnis der Rechtswissenschaft zum Open Access begründen.

Neben einem Verständnis für die rechtswissenschaftliche Publikationskultur und Einstellungen gegenüber Open Access zielt die Studie insbesondere auf die Identifikation von Strukturbedingungen, die zur Steigerung der Verbreitung und Akzeptanz von Open Access in der Rechtswissenschaft beitragen. Die Datenbasis der Studie bilden 30 problemzentrierte Expert:inneninterviews mit Rechtswissenschaftler:innen an deutschen Universitäten. Die theoriegeleitete Samplingstrategie berücksichtigt sowohl Karrierestufen (Doktorand:innen, Post-Doktorand:innen, Professor:innen) als auch Fachgebiete (Öffentliches Recht, Zivilrecht, Strafrecht). Die Auswahl der Interviewpartner:innen erfolgt dabei auf Basis einer theoriegeleiteten Auswahl juristischer Fakultäten, die Ziehung konkreter Fakultätsangehöriger erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Mit diesem Untersuchungsdesign wird eine Datengrundlage geschaffen, die eine Generalisierbarkeit der Befunde über die interviewten Personen hinaus erlaubt. Die leitfadengestützten Interviews thematisieren neben allgemeinen Publikationserfahrungen insbesondere Erfahrungen mit Open Access, Einstellungen zu Open Access und Logiken der Reputationsdistribution in der Rechtswissenschaft.

D. Ausblick

Die übergeordnete Zielsetzung des OZUG-Projekts ist es, einen Möglichkeitsraum für Open-Access-Kommentare zu schaffen, der den Autor:innen adäquate Anreize bietet, um offen zu publizieren. Die Reputationsmechanismen der Rechtswissenschaft sollen erweitert und etablierte Closed-Access-Reputationslogiken – durch

⁵ Siehe hierzu im Kontext der Wissenschafts- und Hochschulforschung: O. Hüther / G. Krücken, Hochschulen. Fragestellungen, Ergebnisse und Perspektiven der sozialwissenschaftlichen Hochschulforschung, Wiesbaden 2016.

ein prominentes Vorbild – durchbrochen werden. Im Ergebnis soll auf der Grundlage von Kommentarprojekt und Begleitstudie ein transferierbares Strukturkonzept für offene Kommentare in der Rechtswissenschaft entstehen.

Die nächsten Arbeitsschritte im Projekt sehen vor, dass im rechtswissenschaftlichen Teil bis Ende Februar 2025 die ausgearbeiteten Manuskripte eingereicht und im Folgenden begutachtet werden. Nachdem die Autor:innen die Hinweise aus den Reviews eingearbeitet haben, wird der Kommentar 2026 in einer Printversion, vor allem aber in der digitalen Version, veröffentlicht.

Zielsetzung der Begleitstudie ist die Generierung von Erkenntnissen über Praktiken des Publizierens in der Rechtswissenschaft und über die fachimmanenten Einstellungen gegenüber Open Access. Dazu sollen Erwartungen und Bedarf von Rechtswissenschaftler:innen erfasst werden, um zur Identifikation von Strukturveränderungen beitragen zu können, die die Akzeptanz von Open Access erhöhen. Für das Jahr 2025 ist die Erhebung der Interviews sowie deren Auswertung geplant. Aus dieser Datenbasis soll im Begleitforschungsprojekt ein Best-Practice-Leitfaden als Strukturkonzept für offene rechtswissenschaftliche Kommentare entstehen.